

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. December 1860.

Den ihm zugegangenen

zweiten Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die
Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms betreffend,

nebst Anlage läßt der Senat der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Erklärung, unter
Vorbehalt der seinigen, zugehen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 11. December 1860.

Zweiter Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Erhaltung des
Wangerooger Kirchthurms betreffend.

Die Deputation erlaubt sich auf ihren Bericht vom 22. October dieses Jahres Bezug zu nehmen und nunmehr zur Anzeige zu bringen, daß es gelungen ist, die Schutzarbeiten zur Erhaltung jenes wichtigen Seezeichens zu beenden und zwar in der Weise, daß die Umkrugung des Thurms nicht nur gegen die Seeseite, sondern auch gegen die Landseite, ganz um den Thurm herum stattgefunden hat. Die Arbeit ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen, zumal weil während der Zeit des Landens der Materialien stürmische Witterung vorherrschte und während der Ausführung der Steinböschung auf längere Zeit Frostwetter eingetreten war, so daß das Personal schußlos dem Winde sich ausgesetzt sah, welcher um so empfindlicher dasselbe berührte, als um den Thurm herum fortwährend ein Wirbelwind sich geltend machte. Der Mangel aller Hilfsmittel bei dem Landen des Materials, sowie die Herbeischaffung von Lebensmitteln für die Arbeiter von Bremerhaven und vom festen Lande, weil die Insel dieselben nicht zu liefern vermochte, haben eine erhebliche Erhöhung des Kostenaufwandes zur Folge gehabt, der Baurath van Konzellen hat jedoch dafür gehalten, daß, weil wegen mangelnder Communication mit Bremen eine Anfrage unausführbar war, auch die Zeit drängte, die Arbeit dessen ungeachtet zu Ende gebracht werden müsse. Die Deputation kann ihrerseits dies Verfahren nur billigen, denn wenn man erwägt, daß im Fall des Umsturzes des Wangerooger Thurms für die Auslegung und Unterhaltung eines zweiten größeren Leuchtschiffes in der Mündung der Weser würde gesorgt werden müssen, so erscheint eine Vorausgabung von etwa 5000 Thaler für die Erhaltung dieses Thurms als das bei weitem geringere Opfer, während ohnehin dieser Thurm der Schifffahrt noch ersprißlicher sein dürfte, als ein in der Wesermündung ausgelegtes Leuchtschiff, welches bei Sturm und Eisgang schwerlich im Stande sein würde, immer die Station zu behaupten.

Die verausgabten Kosten haben betragen, abgesehen von den für die Spuntwand verbrauchten vom Holzverschnitt für die Hasenverbreiterung entnommenen Hölzern, wie auch einiger Grauwerksteine:

A. für Materialien	Ld'or. <i>apf</i> 832.57 und Et. <i>apf</i> 242. 2.5
B. „ Tagelohn und Accordarbeiten „ „ „	„ „ 1827. 27.2
C. „ Transportkosten	„ 814.26 „ „ 274. 3.1
D. „ Verschiedenes	„ 469.56 „ „ 546. 9.7
	Ld'or. <i>apf</i> 2,116.67 und Et. <i>apf</i> 2890. 12.5
oder	Ld'or. <i>apf</i> 4785. 6.

Die Deputation erlaubt sich jedoch zu empfehlen, die Bewilligung auf die runde Summe bis zu 5000 Thaler zu stellen, weil sie es der Billigkeit entsprechend findet, einigen Unterbeamten in Berücksichtigung der aufgewendeten außerordentlichen Anstrengungen eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Der Baurath van Ronzelen hat nun über die vollbrachte Arbeit einen Bericht eingereicht, den die Deputation nicht verfehlt in der Anlage in Abschrift mitzutheilen.

Außerdem bemerkt der Baurath in dem den Bericht begleitenden Schreiben:

»Dann erlaube ich mir mitzutheilen, daß die Umkrugung des Thurmes nach der Landseite hin mit einem Sturzbett von Faschinen erst dann vollständig versehen werden kann, wenn das daselbst befindliche Ufer bei der nächsten hohen Sturmfluth weiter eingerissen sein wird, und rechne ich, daß dafür 600 Thaler werden benöthigt sein. Diese Arbeit dürfte früh genug und am zweckmäßigsten mitten im Sommer des nächsten Jahres vorzunehmen sein. Außerdem sind Auspeilungen und Nivellirungen vor und auf dem Strande unvermeidlich, wenn wir uns von den Wirkungen der Fluthen in jeder Beziehung ein klares Bild schaffen wollen.«

Diesemnach wird die Deputation um Erlaubniß bitten müssen, die vorerwähnten 600 Thaler auf ihr nächstjähriges Budget zu nehmen, um für den Fall des Eintretens einer Sturmfluth vorbereitet zu sein. Sie beschränkt sich jedoch für jetzt auf den Antrag der Bewilligung von 5000 Thaler, statt der unterm 22. October beantragten 3000 Thaler für den Aufwand zur Erhaltung des Wangeroooger Kirchthurms.

Bremen, den 6. December 1860.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) A. Duckwitz. (gez.) J. G. Höpfen.

Unteranlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 11. December 1860.

Bericht

des Bauraths van Ronzelen an die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten erhielt ich am 15. October dieses Jahres den Auftrag das Beschützungswerk nach bester Einsicht und mit allen uns zu Dienste stehenden Kräften in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Es wurde demgemäß Alles in's Werk gesetzt um Schiffe anzunehmen und diese mit Materialien sowie mit Mannschaften nach Wangerooge abgehen zu lassen. Es gelang dieses so rasch, daß bereits am 18. desselben Monats, also 3 Tage nach dem erhaltenen Auf

trag 3 solcher Schiffe mit Materialien mit Hülfe eines der Schleppdampfböte Abends zu Wangerooze eintrafen.

Aber kaum waren diese Schiffe in Sicherheit gebracht, als es auch zu stürmen anfang und daselbst ein solch bedeutender Wellenschlag entstand, daß derselbe aller Anstrengung spottete. Nur mit großer Mühe konnte das Landen der Materialien bewirkt werden, denn auf der ganzen Insel befand sich nur ein einzelnes Gespann und deshalb mußten die Materialien eine gute halbe Stunde weit auf Traghahren von dem Watt nach dem Arbeitsplatze geschleppt werden. In dieser Weise wurde die Arbeit sauer vom Anfange an, da ohnehin die sehr kurzen Tage den stärksten Anstrengungen wenig Raum ließen. Zuerst aber hatten wir den Vortheil des Mondenscheins, so daß auch des Nachts gearbeitet werden konnte.

Die Arbeit selbst besteht in einer Umkrugung um den Fuß des ganzen Thurmes herum in folgender Weise. Vom Mittelpunkt des Thurmes aus wurde ein Kreis gezogen von 56 Fuß Durchmesser in der Höhe von $6\frac{1}{2}$ Fuß über die gewöhnliche Hochwasserlinie. Von hier geht eine 3-füßige Dossirung herab bis auf $3\frac{1}{2}$ Fuß unter dem Strand. Der Fuß der Dossirung ist sodann mit einer Spuntwand eingefast und diese wiederum durch eine schwere Kette umschlossen, welche im Innern des Werks 20 mal verankert ist. Diese äußere Umschließung hat eine Peripherie von circa 360 Fuß und ist dieselbe auf noch 3 Fuß tiefer also bis $6\frac{1}{2}$ Fuß unterm Strand mit Beton versehen worden. In dem Raum zwischen dem Fuß der Böschung und dem Kirchthurm ist ein Conglomerat von Bricks in Traß hingeschüttet und darüber eine Böschung mit von Abbrüchen gereinigten gaaren Ziegelsteinen in Portlandcement vermauert und oben eingeschlossen durch zweckmäßig eingerichtete Grätesteine, welche diese schräge Böschungslinie mit der Horizontale der Plattform vermitteln, so daß die Wellen einen Widerstand nirgend finden können. Die Plattform selbst ist gebildet aus einer Kollsicht in Portlandcement, 1 Stein hoch, welche sich an den Thurm vollständig und dicht anschließt. In solcher Weise ist dem Thurme die größte Sicherheit gewährt, wie ich wenigstens nach meinen Erfahrungen und Erlebnissen mit Bestimmtheit auszusprechen wage.

Bremerhaven, 4. Decbr. 1860.

(gez.) J. J. van Ronzelen.

